

ö f f e n t l i c h e

N i e d e r s c h r i f t Nr. HA/011/21

über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Emmendingen am Donnerstag,
dem 18.11.2021 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:43 Uhr

Tagesordnung:

Drucksache

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1 | Fragen von Einwohner_innen | |
| 2 | Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses Nr. HA/010/21 der Stadt Emmendingen am 14.10.2021 | |
| 3 | Zustimmung zur Annahme von Spenden | 0420/21/6 |
| 4 | Verbandsversammlung Abwasserzweckverband Untere Elz - Stimmbindung - | 0577/21 |
| 5 | Verbandsversammlung Zweckverband MS / VHS Nördlicher Breisgau - Stimmbindung - | 0576/21 |
| 6 | Änderung der Hauptsatzung | 0587/21 |
| 7 | Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH - Stimmbindung - | 0578/21 |
| 8 | Änderung der Richtlinien für Geldanlagen der Stadt Emmendingen (Geldanlagerichtlinien) | 0584/21 |
| 9 | Zensus 2022: Sachstandsbericht | 0604/21 |
| 10 | Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für die Investitionsmaßnahme "Markgrafenschule, Generalanierung" | 0589/21 |
| 11 | Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für die Investitionsmaßnahme "Erneuerung der naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume im Goethegymnasium" | 0590/21 |
| 12 | Bekanntgaben der Verwaltung | |
| 13 | Fragen von Einwohner_innen | |
| 14 | Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung | |

Anwesenheit:

Die stellv. Vorsitzende

Frau Ute Haarer-Jenne

Vertretung für OB Schlatterer

Die Stadträte

Herr Benedikt Bleckmann

anwesend ab 18:02 Uhr

Herr Guido Eisen

Herr Thomas Fechner

Frau Angela Hauser

Herr Andreas Heidinger

entschuldigt ab 20:00 Uhr

Frau Ulrike Mertz

Frau Katja Müller-Bütow

Vertretung für SR Bauer

Herr Joachim Saar

Herr Wilhelm Volz

Herr Martin Zahn

Herr Andreas Zai

Der Schriftführer

Herr Julian Finkbeiner

Die Ortsvorsteher

Herr Karl Kuhn

Herr Rainer Lupberger

Herr Felix Schöchlin

Herr Heinz Sillmann

Die Fachbereichsleiter

Herr Uwe Ehrhardt

Herr Alexander Kopp

Herr Rüdiger Kretschmer

Die städtischen Fachvertreter

Frau Tina Klerx

Frau Julia Sennekamp

Frau Fidaie Zogaj

Die Geschäftsführer

Frau Kathrin Hensle

Oliver Keuer

Weitere Teilnehmer

Ralf Karl Dr. Oenning

Christine Ziegler

Abwesend waren:

Der Vorsitzende

Herr Stefan Schlatterer

entschuldigt

Die Stadträte

Herr Patrick Bauer

entschuldigt / vertreten von SRin Müller-Bütow

Die Ortsvorsteher

Frau Carola Euhus

entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung dem Hauptausschuss form- und fristgerecht zugegangen und das Gremium beschlussfähig ist.

- TOP 1 - Fragen von Einwohner_innen

Herr Tiefenbacher aus Kollmarsreute merkt an, dass die Einfriedungen in Kollmarsreute über die Höhe hinauswachsen. Er möchte wissen, ob hier nun eine Höhe von 1,50 m gilt? Des Weiteren werden die Straßen in Kollmarsreute, insbesondere in der Grundackerstraße, immer enger und zugeparkt.

Herr Kretschmer erklärt, dass die Höhe der Einfriedungen von der Gegend (vorhandene Festsetzungen, Bebauungsplan etc.) abhängig ist. Wenn es keine Festsetzungen gibt, gilt in der Regel die Höhe von 1,80 m nach LBO. Aktuell gibt es keine Einschränkungen für das Parken von Anwohner in dieser Gegend. Herr Kretschmer bittet Herrn Tiefenbacher, der Verwaltung eine Mail mit Erläuterung des Sachverhaltes zu schicken. Anschließend kann der genaue Sachverhalt hierzu geprüft werden.

**- TOP 2 - Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses Nr. HA/010/21 der Stadt
Emmendingen am 14.10.2021**

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses Nr. HA/010/21 der Stadt Emmendingen am 14.10.2021 werden keine Einwendungen erhoben, infolgedessen gilt sie als genehmigt.

- TOP 3 - Zustimmung zur Annahme von Spenden

0420/21/6

Die eingegangenen Spenden werden angenommen, da kein Widerspruch aus dem Gremium erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Annahme der Spenden.

**- TOP 4 - Verbandsversammlung Abwasserzweckverband 0577/21
Untere Elz - Stimmbindung -**

Die kaufmännische Geschäftsführerin des Abwasserzweckverbandes, Kathrin Hensle, erläutert den Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserzweckverbandes Untere Elz.

Der technische Geschäftsführer, Oliver Keuer, stellt den technischen Bericht vor.

SR Zahn dankt den beiden Geschäftsführern für die Vorstellung des TOPs. Insbesondere jedoch für die tolle Arbeit die sie Jahr für Jahr leisten. SR Zahn erkundigt sich, warum die beiden Messstellen in sehr kleinen Gemeinden wie Landeck und Maleck errichtet werden?

Herr Keuer erklärt, dass dadurch die Abwassermengen voneinander abgezogen werden können, um eine genaue Abrechnung zu ermöglichen. Hintergrund ist, dass das Abwasser von Maleck, Gemeinde Emmendingen, durch die Gemeinde Sexau in den Verbandssammler zurückläuft. Gleiches gilt für das Abwasser von Landeck, welches durch Mundingen zurückläuft, jedoch zur Gemeinde Teningen gehört.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den städtischen Vertreter in der Bezirksversammlung am 09.12.2021 folgendermaßen abzustimmen:

1. Dem Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserzweckverbandes Untere Elz wird zugestimmt.
2. Der technische Bericht wird als Information zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
12	12	0	0

**- TOP 5 - Verbandsversammlung Zweckverband MS / VHS 0576/21
Nördlicher Breisgau - Stimmbindung -**

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes Musikschule / VHS Nördlicher Breisgau, Dr. Oenning, stellt den Jahresabschluss 2019, 2020, die Haushaltssatzung 2022 sowie die vorgesehenen Änderungen der Entgeltordnung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

SR Zai bittet darum, die Änderungen das nächste Mal in einer Synopse gegenüberzustellen.

SRin Müller-Bütow hat eine Nachfrage zu Punkt 8 der Entgeltordnung. Dort steht, dass Erstattungen nur auf Antrag von der Musikschule erstattet werden. Bisher wurde diese automatisch bei Unterrichtsausfall erstattet. Diese Neuerung Dr. Oenning stimmt der Ausführung Frau Müller-Bütows zu. Nach der neuen Entgeltordnung erstattet die Musikschule den Ausfall lediglich auf Antrag. Den Musikschülern entsteht dadurch jedoch kein finanzieller Schaden, da dieser Ausfall als Guthaben zur Verfügung steht.

SR Bleckmann fragt nach, ob die anteilige Nutzungsgebühr für Instrumente Standard ist?

Herr Dr. Oenning erklärt, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Der Finanzausschuss des Zweckverbandes hat diesen Passus extra aus der Entgeltordnung gestrichen. Demnach steht dem Gremium zum jetzigen Zeitpunkt nicht die aktuelle Fassung zur Verfügung. Hierfür entschuldigt sich Herr Dr. Oenning.

SR Zahn fragt nach, wie Herr Dr. Oenning die Unterbringung des Zweckverbandes in den verschiedenen Räumlichkeiten während Corona bewertet?

Herr Dr. Oenning erklärt, dass die Raumsituation während der Corona-Zeit eine reine Katastrophe war. So konnte man in den vorhandenen Räumlichkeiten nun deutlich weniger Personen unterbringen als bisher üblich. Dennoch konnte die Situation durch das Anmieten von Räumlichkeiten in der Freiburger- sowie Schwarzwaldstraße entschärft werden.

SR Elsen geht nochmals auf die Thematik der Antragstellung bei Unterrichtsausfall zurück. Er versteht es so, dass die Schüler nun nachweisen müssen, dass 36 Wochen erbracht worden sind. Eigentlich sollte das die Aufgabe des Zweckverbandes sein.

Herr Dr. Oenning nimmt die Anregung auf und lässt den Sachverhalt nochmals prüfen. Er weist jedoch nochmals daraufhin, dass den Schülern kein finanzieller Schaden dadurch entsteht, sondern ein Guthaben vorhanden sein wird. Bis zum Stadtrat wird der Passus als Bringschuld seitens des Zweckverbandes formuliert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den städtischen Vertreter in der Bezirksversammlung am 08.12.2021 folgendermaßen abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2019 mit Prüfbericht wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss 2020 mit Prüfbericht wird festgestellt.
3. Der Haushaltssatzung 2022 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt samt Stellenplan 2022 wird zugestimmt.
4. Die Änderungen der Entgeltordnung der Musikschule und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis Punkt 1-3:

SB	Ja	Nein	Eh
12	12	0	0

Abstimmungsergebnis Punkt 4:

Änderung um die Ergänzung der „Bringschuld“ seitens der VHS in der Entgeltordnung. Die richtigen Dateien werden bis zur Sitzung des SR ausgetauscht.

SB	Ja	Nein	Eh
12	12	0	0

Justiziarin Julia Sennekamp erläutert die in der Synopse dargestellten Änderungen der Hauptsatzung.

OV Lupberger erklärt, dass der Ortschaftsrat gerne vorab über die zu verpachtenden Jagdgrundstücke beraten würde. Anschließend soll gemeinsam ein Votum abgegeben werden.

OV Schöchlin und der Ortschaftsrat Maleck möchten wissen, ob der Ortschaftsrat Maleck damals bei der Erstellung der Jagdsatzung mitwirken konnte? So steht den Ortschaften ja auch ein Informationsrecht über die Belange in Ortschaften zu. Demnach wäre eine formelle Beteiligung wünschenswert.

Frau Sennekamp erklärt, dass das zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden kann und der Sachverhalt geprüft werden muss. Für die jetzige Abstimmung sei das Zustandekommen der Jagdsatzung aus dem Jahr 1999 jedoch nicht zielführend.

OV Kuhn berichtet, dass der Ortschaftsrat Windenreute die Änderungen der Hauptsatzung abgelehnt hat, da der Ortschaftsrat nicht mehr am Verfahren beteiligt ist und die Pächter sich nicht mehr im Gremium vorstellen. Jedoch wird der Ortschaftsrat sicher zufrieden sein, wenn die Ortsvorsteher beratend und ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen dürfen.

OV Sillmann erklärt, dass es aus Sicht der Ortschaft Wasser keine Einwendungen gegen die Änderungen gibt. Man pflegt ein sehr gutes Verhältnis zum Jagdpächter und ist in der glücklichen Lage, dass der bisherige Pächter weitermacht.

Frau Sennekamp erklärt, dass man den Wünschen aus bspw. Kollmarsreute heute nicht nachkommen kann, da hierzu eine Änderung der Jagdsatzung erforderlich wäre.

SR Zahn schlägt aufgrund der Diskussionen in den Ortschaften vor, die heutige Änderung der Hauptsatzung ohne die lfd. Nr. 12, § 17 Nr. 4.5, zu beschließen. Ferner möchte er wissen, ob die Übertragung des Friedhofswesens an den Fachbereich 1, Auswirkungen auf die Eingruppierung des Fachbereichsleiters hat?

Fachbereichsleiter Kopp erklärt, dass die Übertragung des Friedhofswesens keine Höhergruppierung des Fachbereichsleiters zur Folge hat.

Das Gremium einigt sich auf die Abstimmung, wie von Herrn Zahn vorgeschlagen, ohne § 17 Nr. 4.5.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung nach Anlage 1 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
12	12	0	0

Das Gremium beschließt die Abstimmung ohne die lfd. Nr. 12 der Anlage 2 (§17 Nr. 4.5)

- TOP 7 - Gesellschafterversammlung der Städtischen 0578/21
Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH -
Stimmbindung -

Geschäftsführer Alexander Kopp stellt den Jahresabschluss 2020 der städtischen Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH vor. Darüber hinaus erläutert er die weiteren Punkte des Beschlussvorschlages.

SR Saar fragt nach, wie hoch der Gewinnvortrag im letzten Jahr war? Herr Kopp erklärt, dass dieser deutlich höher war. Genaue Zahlen müssen nachgeliefert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung am 07.12.2021 folgendermaßen abzustimmen:

1. Dem Jahresabschluss 2020 wird zugestimmt.
2. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 88.376,29 € ab. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von 864.662,26 € werden gem. § 22 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages 8.837,63 € in die gesellschaftsvertragliche Rückstellung eingestellt.
3. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 79.538,66 € wird als Gewinnvortrag auf die neue Rechnung vorgetragen. Es ergibt sich somit ein Bilanzgewinn in Höhe von 944.200,92 €.
4. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
5. Frau Dr. Christina Bönning-Huber wird als Aufsichtsratsmitglied zum 08.12.2021 entlastet und scheidet zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat der Städtischen Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH aus.
6. Frau Britta Holstein tritt am 09.12.2021 in den Aufsichtsrat der Städtischen Wohnbaugesellschaft Emmendingen mbH ein.

Abstimmungsergebnis Punkt 1-3:

SB	Ja	Nein	Eh
12	12	0	0

Abstimmungsergebnis Punkt 4:

SB	Ja	Nein	Eh
11	11	0	0

SR Fechner erklärt sich als Mitglied des Aufsichtsrates für befangen.

Abstimmungsergebnis Punkt 5:

SB	Ja	Nein	Eh
12	12	0	0

Abstimmungsergebnis Punkt 6:

SB	Ja	Nein	Eh
12	11	0	1

- TOP 8 - Änderung der Richtlinien für Geldanlagen der 0584/21
Stadt Emmendingen (Geldanlagerichtlinien)

Fachbereichsleiter Kopp stellt die vorgesehenen Änderungen der Richtlinie für Geldanlagen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den Richtlinien für Geldanlagen der Stadt Emmendingen zu.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
12	12	0	0

Fachbereichsleiter Ehrhardt stellt den aktuellen Sachstand zum Zensus 2022 vor.

SR Elsen erkundigt sich zur vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Stelle. Herr Ehrhardt erklärt, dass diese zur Vorbereitung des Zensus tätig war. Aktuell und im kommenden Jahr wird der Zensus von dieser Vollzeitstelle betreut. Im Bedarfsfall steht jedoch weitere Unterstützung zur Verfügung. Während der Hauptphase werden es, durch die dazukommenden Erhebungsbeauftragten, mehr Mitarbeiter sein. Diese Stellen sind im kommenden Stellenplan entsprechend angemeldet.

SRin Haarer-Jenne fragt nach, wie hoch die Aufwandsentschädigung für die Erhebungsbeauftragten sein wird? Herr Ehrhardt informiert, dass aktuell mit rund 700-900 €, je nach Größe des Erhebungsbezirks, zu rechnen ist.

SR Fechner möchte wissen, in welchem Zeitfenster die Erhebungsbeauftragten benötigt werden? Herr Ehrhardt erklärt, dass man bereits im Januar und Februar die ersten Schulungen vorgesehen hat. Die Erhebungen werden dann von März bis Mai durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zum Zensus 2022 zur Kenntnis.

**- TOP 10 - Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für 0589/21
die Investitionsmaßnahme "Markgrafenschule,
Generalsanierung"**

Fachbereichsleiter Kretschmer stellt den Sachverhalt zur Bewilligung der überplanmäßigen Ausgabe für die Investitionsmaßnahme „Markgrafenschule, Generalsanierung“ vor.

Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 30.000,- € für die Generalsanierung der Markgrafenschule im Jahr 2021 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
12	12	0	0

**- TOP 11 - Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für 0590/21
die Investitionsmaßnahme "Erneuerung der naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume im
Goethegymnasium"**

Fachbereichsleiter Kretschmer stellt den Sachverhalt zur Bewilligung der überplanmäßigen Ausgabe vor.

Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2021 in Höhe von 71.500,- € für die Sanierung der Naturwissenschaftliche Räume im Goethe-Gymnasium wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
12	12	0	0

- TOP 12 - Bekanntgaben der Verwaltung

Die stellvertretende Vorsitzende, Ute Haarer-Jenne, gibt bekannt:

Mieterwechsel Palio zur Kenntnis

Die Stadt Emmendingen vermietet das Palio ab dem 01.01.2022 (Bewirtungsbeginn 01.02.2022) an interne Nachfolger.

Der vorherige Pächter hat zum 31.12.2021 gekündigt. Im Januar 2022 sollen die Umbauarbeiten im Palio stattfinden.

Die neuen Pächter wollen ihre Schwerpunkte auf Regionalität, Frische und Familienfreundlichkeit legen.

- TOP 13 - Fragen von Einwohner_innen

Susanne Stahmann aus Mundingen erklärt, es sei schade, dass man den Ortschaften durch die Abstimmung bei TOP 6 das Mitspracherecht ausräumt.

Frau Haarer-Jenne weist darauf hin, dass das sicherlich falsch verstanden wurde. So hat man doch bei der Änderung der Hauptsatzung aus TOP 6, ausdrücklich ohne den entsprechenden § 17 Nr. 4.5 abgestimmt. Alles Weitere hierzu wird dann in einem weiteren Verfahren geklärt. Die Änderung der Hauptsatzung wurde jedoch ohne § 17 Nr. 4.5 beschlossen.

- TOP 14 - Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung

SR Zahn findet die Terminierung der Vorberatung des Haushalts im Hauptausschuss unglücklich, da es nur zwei Tage nach Einbringung des Haushalts im Stadtrat ist. Herr Zahn möchte wissen, ob das absichtlich so eng gelegt wurde?

Herr Kopp informiert, dass es natürlich nicht absichtlich so eng getaktet wurde, jedoch aus terminlichen Gründen nicht anders möglich war. So sollte ursprünglich bereits Ende November der Haushalt eingebracht werden. Um die rechtliche Vorgabe und das Ziel der Verwaltung, den Haushalt in diesem Jahr noch zu beschließen, einzuhalten, ist diese Terminierung erforderlich gewesen.

Herr Zahn bittet zu prüfen, ob eine so kurze Terminierung rechtlich zulässig ist. So müssen die Unterlagen doch sieben Tage vorher verschickt werden, obwohl die Einbringung erst 2 Tage davor war.

Herr Kopp weist den Vorwurf des nicht fristgerechten Versands des Haushaltsplanes ausdrücklich zurück. Selbstverständlich wird der Haushaltsplan fristgerecht, sieben Tag vor der Einbringung im Stadtrat, an die Mitglieder versandt.

Die Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:43 Uhr.

Schriftführer:

Datum Julian Finkbeiner

Die Vorsitzende:

Datum Ute Haarer-Jenne

Die Mitglieder:

Datum Unterschrift

Datum Unterschrift